

Praxishinweis:

Über welche (kriminelle?) Energie Eltern- teile im Sorge- und Umgangsrechtsstreit verfügen, macht der Entscheidung des VG Köln zugrunde liegende Sachverhalt erschreckend deutlich. Gleichzeitig verdeutlicht der Fall die schwierige Aufgabe des zuständigen Sachbearbeiters, im gerichtlichen Verfahren als sozialpädagogische Fachkraft im familiengerichtlichen Verfahren mitzuwirken und die Abgrenzung dieser Aufgabe von den Beratungsleistungen nach §§ 17, 18 SGB VIII.

Erstaunlich ist aber noch ein ganz anderer Aspekt, der für die rechtliche Beurteilung des Klagebegehrens nicht relevant ist, aber bei dieser Gelegenheit „öffentlich“ wird: der Umfang der Aufgaben, die das Jugendamt dem freien Träger nach § 76 SGB VIII „zur Ausübung übertragen“ hat. Das im Sachverhalt eingangs genannte Aufgabenspektrum geht weit über den Anwendungsbereich des § 76 SGB VIII hinaus. Nimmt man die Angaben wörtlich, dann hat das Jugendamt den gesamten Bereich der „Einzelfallhilfen“ auf einen

bestimmten Träger „outgesourct“ – eine Praxis, die im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zur Gesamtverantwortung und die sich daraus ergebende Pflicht zur Bereitstellung eines pluralen Angebots (§§ 79,80 SGB VIII), aber auch das jugendhilferechtliche Dreieck – vorsichtig ausgedrückt – problematisch erscheint.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



Ist das wahr? Eine besondere Fortbildung – auch für MediatorInnen

Neben guter Ausbildung sind fortlaufende Fortbildung und Supervision essenziell für eine professionelle Ausübung von Mediation. Seit Beginn gehört dies zum Selbstverständnis der BAFM-MediatorInnen. Manchmal handelt es sich um Auffrischungen von bereits in den Grundausbildungen Gelerntem, manchmal sind es neueste Erkenntnisse und Entwicklungen, die uns in den Fortbildungen beschäftigen und oft ist es auch die Arbeit selbst, mit der wir unsere mediatorische Haltung und Selbstreflexion üben und stärken.

So beschäftigte sich z.B. in Bonn die Regionalgruppe gerade mit den eigenen Familienbiografien. Seit vielen Jahren bittet *Jutta Lack-Strecker* in Berlin ihre SeminarteilnehmerInnen, sich nicht nur in die Schuhe des anderen zu stellen, sondern sich ihrer eigenen Schuhe bewusst zu sein.

Ein ganz besonderes Seminar bietet *Maria Marshall* für das IMS Institut für Mediation und Streitschlichtung in München an.¹ Die Autorin dieses Beitrags hat daran teilgenommen.

■ The Work of Byron Katie®

The Work of Byron Katie®² ist inzwischen durchaus bekannt und erfolgreich, hat aber auf den ersten Blick so gar nichts mit Mediation zu tun.

Vielmehr ergibt sich im MediatorInnen-Herz gleich zu Beginn der Fortbildung ein ganz erheblicher Widerspruch. **Ist das wahr?** Eine der wichtigsten Fragen in der Arbeit von *Byron Katie* irritiert mich sehr. Würden wir das jemals unsere MediandInnen fragen? Sehr oft hören wir von einer der Konfliktparteien:

„Das ist eine Lüge!“ Aber wer sind wir denn, dass wir Äußerungen der MediandInnen in Frage stellen würden? Wir richten doch gerade nicht, müssen keine Entscheidungen aufgrund von festgestellten Sachverhalten treffen, nichts muss bewiesen werden. Wir wollen unser Gegenüber ernst nehmen und damit auch alle seine Aussagen und Behauptungen. Nun, vielleicht geht es in diesem Seminar auch nicht darum, später meinen MediandInnen diese Frage zu stellen ...

Wir tun auch gut daran, an unserer eigenen Haltung zu arbeiten, uns selbst zu reflektieren. Vielleicht ist dies einfach ein Seminar für mich ganz persönlich. Worum geht es also in The Work?

Byron Katie geht davon aus, dass unseren negativen Gefühle zwar reale Geschehnisse und Erfahrungen in der Vergangenheit zugrunde liegen, dass es aber unsere Gedanken sind, die diese Gefühle und die damit verbundenen Urteile verlängern und gewissermaßen am Leben halten. Die Vergangenheit können wir nicht ungeschehen machen. Wir können jedoch unsere Gedanken mit Verständnis zu begegnen, dann könnten sie einen loslassen.

Gedanken nicht zu denken, ist wahrscheinlich das schwerste, was man sich auferlegen kann. *Byron Katie* schlägt deshalb vor, diesen Gedanken mit Verständnis zu begegnen, dann könnten sie einen loslassen.

Als Hilfestellung hat sie vier Fragen entwickelt:

- Ist das wahr?
- Kannst du mit absoluter Sicherheit wissen, dass das wahr ist?

- Wie reagierst du, was passiert, wenn du diesen Gedanken glaubst?
- Wer wärest du ohne den Gedanken?

Auf die ersten beiden Fragen ist nur ein „Ja“ oder „Nein“ zugelassen und spannenderweise geht es überhaupt nicht darum, zu erkennen, ob es wahr ist, dass z.B. „P. mich immerzu beschimpft und niedermacht“. Es ist also völlig in Ordnung, wenn ich Ja sage oder aber auch Nein ... in jedem Fall bringt es mich zu einem ersten Überdenken meiner Aussage.

Der nächste Schritt besteht darin, ein Arbeitsblatt auszufüllen: „Urteile über deinen Nächsten“.³ Möglichst kleinlich, wenig selbstreflektiert, darf ich hier mal richtig losschimpfen und alle Forderungen an meinen Nächsten stellen, ich darf ihm Ratschläge geben, damit es mir besser geht und ihn mit Eigenschaften belegen, die richtig hässlich sind.

Schwer ist das für mich als Mediatorin, habe ich doch gelernt, meinem Gegenüber mit Empathie zu begegnen, ihn ernst zu nehmen. Der Perspektivenwechsel ist inzwischen fester Bestandteil meiner Gedankenwelt. Wirklich erstaunt schaue ich aber auf den Stift in meiner Hand, der geradezu übers Blatt fliegt. „Wehe, wenn er losgelassen“. Wir arbeiten dann zu zweit weiter. Es ginge auch alleine, aber wirklich im Prozess zu bleiben, ist dann gar nicht so einfach. In einem weiteren Schritt soll ich nun all das auch noch einmal meiner Begleiterin vorlesen, einfach nur so,

1 <https://www.mediation-ims.de/mediation-familie/fortbildungen/work-byron-katie/>

2 thework.com/deutsch

3 http://thework.com/sites/thework/deutsch/downloads/Arbeitsblatt_UrteileUberDeinenNachsten.pdf

keine Erläuterungen, keine Rechtfertigungen oder Ähnliches. Gemeinsam arbeitet sie mit mir den ersten Satz heraus, den wir „worken“ wollen, je klarer desto besser, z.B. „P. beschimpft mich immer“. Durch die vier Fragen kommt bei mir etwas in Gang, es ist, als ob mich jemand liebevoll anstupst. Richtig Arbeit wird es dann mit den sogenannten drei Umkehrungen, die ich bilden und für die ich vor allem jeweils drei Beispiele finden soll.

1. P. beschimpft mich **nicht immer** – da finde ich mit Leichtigkeit etwas.

2. Ich beschimpfe P. immer – ja, das wird wohl so sein, aber will ich wirklich konkrete Beispiele dafür finden? Meine Begleiterin gibt mir Zeit.

Und schließlich:

3. Ich beschimpfe mich immer. Leider ist das wahr, mindestens genauso wahr, wie, dass P. mich beschimpft.

Den gesamten Fragebogen gehe ich nun durch und setze statt P. mich ein. Ein bisschen bin ich beschämt, aber auch sehr befreit. Der Gedanke, ursprünglich Ursache für meinen ganzen Ärger, verflüchtigt sich.

Ganz zum Schluss soll ich nun noch einen Satz sagen: „Ich freue mich darauf, das P. mich wieder beschimpft.“ Das ist nun wirklich ein bisschen zu viel verlangt. Ich mag es akzeptieren, aber freuen? Was ist der Unterschied zwischen „ich akzeptiere“ und „ich freue mich“? Wie bin ich, wenn ich etwas akzeptiere und wie bin ich, wenn ich mich freue? Wenn ich etwas akzeptiere, meißle ich es in Stein, wenn ich mich freue, bin ich offen, erwartungsvoll und neugierig. Tatsächlich könnte die nächste Begegnung mit P. ja auch ganz anders verlaufen. Lieben was ist, so nennt es *Byron Katie*. Offen sein für das, was ist, könnte es auch lauten. Offen für das, was ist, gerade jetzt, nicht gestern oder morgen.

Als Person hat mich das „Worken“ ein großes Stück weitergebracht. Es ist ein einfaches, aber auch ungemein wirksames Schema, das ich immer wiederholen kann, gleich, wo es hakt, wenn es darum geht, dass belastende Gedanken mich loslassen sollen.

■ Was hat das Ganze aber mit mir als MediatorIn zu tun?

Als MediatorIn bin ich gehalten, meinen MediandInnen mit Verständnis und Empathie zu begegnen. Meine Gefühle ihnen gegenüber („Sie sind laut, sie sind unangenehm, sie reden mir dazwischen, er behandelt seine Frau herablassend, sie ist eine Zicke und überhaupt, können sie sich nicht mal für ihre Kinder zusammenreißen, müssen sie so egozentrisch sein ...?“), darf ich nicht nur unterdrücken. Lasse ich ein Gefühl nicht zu, so kann ich auch kein anderes wahrnehmen, weder bei mir noch bei den MediandInnen

und ich beraube mich eines wichtigen Handwerkzeugs. Aber ich kann mit meinen Gefühlen, meinem Ärger umgehen und innerlich oder nach der Sitzung zu Hause meine Urteile worken. Ich kann meinen Ärger über meine MediandInnen dazu nutzen, an meiner Haltung zu arbeiten und im Zweifel gleich noch ein paar eigene Baustellen bearbeiten.

Aber ich habe noch etwas gelernt:

„Ist das wahr?“, ist auch eine passende Frage für die Mediation! Ist das wahr? Ja oder nein? Beides ist in Ordnung. Ich muss das nicht bewerten. Ich kann es so stehen lassen, ich kann den MediandInnen ihre Wahrheit lassen. Es ist in Ordnung, an einem Gedanken festzuhalten, etwas für wahr zu halten und gleichzeitig kann ich es auch infrage stellen und schauen, was passiert. Wenn ich die Frage stelle, will ich nicht etwas leugnen, ich will nicht das Gegenteil beweisen oder den MediandInnen ihre Sicht nehmen, sondern sie ermutigen, damit zu arbeiten. Wie oft geht es mir als Mediatorin so, dass ich die Wahrnehmung des Gegenübers zwar als solche ernst nehme, aber in meinem tiefsten Inneren oder besser in einem Hinterstübchen meines Gehirns doch denke, „so ein Blödsinn“ oder im besten Fall: „Wie kann ich ihm/ihr helfen, dass er/sie anders denkt? Wieso schafft er/sie eigentlich keinen Perspektivenwechsel, oder wie bekomme ich sie/ihn dazu?“

Ist das wahr? Indem ich mich auf diese Frage im Sinne von *Byron Katie* einlasse, werde ich neugierig und offen. Dass damit vielleicht ganz nebenbei etwas mit meinen MediandInnen passiert, freut mich.

Eine andere Möglichkeit wäre natürlich auch, die Mediation zu unterbrechen und mit den Konfliktparteien zu worken, selbstverständlich nur, wenn sie mir ihr Einverständnis gegeben haben.

Swetlana von Bismarck, Mediatorin (BAFM), Geschäftsführerin BAFM
www.bafm-mediation.de

ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

ISSN: 1861-6631

Herausgegeben in Verbindung mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Verlag
Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
Geschäftsführung: Dr. Matthias Schulenberg, Jörg Mertens

Reguvis | Bundesanzeiger Verlag

Eine Marke der Bundesanzeiger Verlag GmbH
www.reguvis.de

Verantwortlich für den Inhalt
Prof. Dr. Stefan Heilmann (Kindschaftsrecht)
Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner (Jugendhilfe)

Redaktion im Verlag
Christiane Schilling
Telefon: 0221/9 76 68-126
Telefax: 0221/9 76 68-236
E-Mail: christiane.schilling@bundesanzeiger.de

Manuskripte
Manuskripte sind in elektronischer Form unmittelbar an die Schriftleitung oder an die Redaktion im Verlag zu senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Verlag und Schriftleitung behalten sich das Recht zur redaktionellen Bearbeitung der angenommenen Manuskripte vor. Der Autor/Die Autorin versichert, alleinige/r Inhaber/in der urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Beitrag inklusive aller Abbildungen zu sein und keine Rechte Dritter zu verletzen.

Mit der Annahme des Manuskriptes zur Veröffentlichung überträgt der Autor/die Autorin dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Nutzungsrecht umfasst alle Verwertungs-, Verbreitungs- und Vervielfältigungsformen Print und Online insgesamt oder in Teilen sowie das Recht zu Übersetzungen, zur Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in eigenen und fremden Datenbanken, zur Speicherung und Vervielfältigung im Wege elektronischer Verfahren sowie zur Lizenzvergabe.

Urheber- und Verlagsrechte
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwertung, Verbreitung oder Zugänglichmachung (Print/Online) außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das Zitieren von Rezensionen ist in vollem Umfang erlaubt.

Erscheinungsweise
monatlich, jeweils zum 15. des Monats

Bezugspreise/Bestellung/Kündigung
Inland: Einzelheft 12,70 € inkl. MwSt. und Versandkosten; Jahresabonnement 154,80 € inkl. MwSt., Versandkosten, Online-Archiv und App. Auslandspreise und Abonnementpreise für Mitglieder der bke, BAFM, BDB und des BVEB auf Anfrage. Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Der Bezugszeitraum beträgt jeweils 12 Monate. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum 15. des Vormonats, in dem das Abonnement endet, beim Verlag eingegangen sein.

Abo-Service
Ulrike Vermeer
Telefon: 0221/ 9 76 68-229
Telefax: 0221/ 9 76 68-236
E-Mail: ulrike.vermeer@bundesanzeiger.de

Anzeigenleitung
Hans Stender, Anschrift wie Verlag
Telefon: 0221/9 76 68-343
Telefax: 0221/9 76 68-288
E-Mail: hans.stender@bundesanzeiger.de
Mediadaten: www.reguvis.de/Infothek/Mediadaten/

Anzeigenpreise
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41 vom 1.1.2019

Satz
Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld

Druck
msk marketing service köln GmbH